



Rundbrief zu Quarantänemaßnahmen des Landkreises Barnim

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Landkreis hat seine Quarantänemaßnahmen für Personen, die an COVID-19 erkrankt sind oder sein könnten, effektiver gestaltet. Darüber möchte ich Sie mit diesem Rundbrief informieren.

Anders als bisher ordnet der Landkreis die Quarantäne nicht mehr mit Einzelbescheiden an. Ob, wann und wie lange sich jemand in Quarantäne begeben muss, bestimmt stattdessen eine Allgemeinverfügung vom 09. November 2020 (abrufbar unter [covid19.barnim.de](https://www.covid19.barnim.de)). Darin ist folgendes für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises verbindlich geregelt:

Wenn Sie

- positiv auf das Corona-Virus getestet wurden,
- Symptome einer Corona-Infektion zeigen und auf einen Test oder das Testergebnis warten, oder
- körpernahen Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person hatten,

müssen Sie in Quarantäne. Hatten Sie Kontakt zu einer erkrankten Person, müssen Sie die Quarantäne sofort antreten, nachdem Sie von dem Kontakt erfahren haben. Diese Information erhalten Sie entweder von ärztlicher Seite, vom Gesundheitsamt des Landkreises oder von jemandem, den das Gesundheitsamt damit beauftragt hat. Das können Ihre Chefin oder Ihr Chef, die Leitung eines Pflegeheims oder einer Klinik sein, aber auch die Leitung einer Übergangseinrichtung für Geflüchtete oder die Schul- oder Kita-Leiterinnen und -Leiter,

Sprechzeiten der Kreisverwaltung
Dienstag 9 bis 18 Uhr
Montag, Mittwoch bis Freitag
Termine nach Vereinbarung

Aktuelle Informationen im Internet unter
www.barnim.de

Bankverbindung
Sparkasse Barnim
IBAN: DE31 1705 2000 2310 0000 03
BIC: WELA DE D1 GZE
Gläubiger-ID: DE 66 ZZZ 00000021576

Telefonzentrale
03334 214-0

Postfach
Postfach 100446, 16204 Eberswalde

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang formloser Mitteilungen, ohne digitale Signatur und/oder Verschlüsselung.

wenn eines Ihrer Kinder betroffen ist.

Die Quarantäne findet zuhause statt und dauert regelmäßig – je nach Fallgruppe – entweder 14 oder 10 Tage. Währenddessen stimmen Sie das weitere Vorgehen mit dem Gesundheitsamt ab.

Sie erhalten vom Gesundheitsamt unaufgefordert eine amtliche Bescheinigung über Ihre häusliche Quarantäne per Post. Diese Bescheinigung dient erforderlichenfalls als Nachweis, z. B. für Ihren Arbeitgeber oder für Behörden.

Ich bitte Sie sehr, die Quarantäneregeln einzuhalten. Sie helfen damit, die Corona-Pandemie einzudämmen und Leben zu retten. Bitte verstehen Sie insbesondere die Nachricht über Ihren Kontakt zu einem nachgewiesenen COVID-19-Fall als verbindlichen Beginn Ihrer Quarantäne.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Kurth